

Landkreis Leipzig | Landratsamt | 04552 Borna

Internet: www.landkreisleipzig.de

Stadt Markkleeberg
Herrn Oberbürgermeister
Karsten Schütze
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Amt: Sozialamt
SG Wohngeld/BAföG
Bearbeiter/in: Herr Stengel

Tel. +49 (3433) 241 2148
Fax +49 (3437) 984 7078
E-Mail: frank.stengel@lk-l.de

Dienstgebäude:
04552 Borna | Brauhausstraße 8 | Haus 10

Öffnungszeiten:

Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr

Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr

Fr 08:30 – 12:00 Uhr

zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Kasse,
Service KJC

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
20103/St

Datum
19.02.2024

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe der Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen nach dem Wohngeldgesetz Schlussrechnung für die Personal- und Sachkosten 2023 sowie Festlegung der Quartalsabschläge 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schütze,

für das Jahr **2023** sind von der Stadt Markkleeberg entsprechend der Abrechnung 2022 Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt **99.520,72 Euro** für Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung der Anträge auf Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz an das Landratsamt des Landkreises Leipzig erstattet worden.

Gemäß § 3 Abs. 5 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen nach dem Wohngeldgesetz ergeht hiermit die Schlussrechnung zur Erstattung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2023. Auf der Grundlage dieser Abrechnung werden auch die Quartalsabschläge für das Jahr 2024 festgelegt.

Abrechnung 2023 Ø Wohngeldfälle mtl. gesamt: 6.468 = 301 Fälle pro Fallbearbeiter bei 21,49 VzÄ Wohngeldfälle Stadt Markkleeberg: 609 = personeller Aufwand: 2,02 VzÄ	Personal- und Sachkosten 2023 für 2,02 VzÄ	Quartalsabschlag 2024 für 2,02 VzÄ (¼ der Kosten 2023)
Pauschaler Kostenanteil an Personalkosten	147.602,25 €	36.900,56 €
Aufgabenbezogene Sachkosten	9.700,00 €	2.425,00 €
Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) nach KGSt	29.520,45 €	7.380,11 €
Kosten gesamt	186.822,70 €	46.705,68 €

Tel. : +49 (3433) 241-0 oder +49 (3437) 984-0
Fax : +49 (3433) 241-1111
E-Mail : info@lk-l.de

Steuernummer: 238/149/04849
Betriebs-Nr.: 05403393
Gemeindegennummer: 14729000

Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000068714

Bankverbindung: Sparkasse Leipzig IBAN DE32 8605 5592 1010 0202 81 BIC WELADE8LXXX
Sparkasse Muldentale IBAN DE05 8605 0200 1010 0000 86 BIC SOLADES1GRM

Der Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente ist über das besondere Behördenpostfach (beBpO) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig (siehe Kontakt unter <https://www.landkreisleipzig.de/kontakt.html>) sowie dem SecureGateway des Freistaates Sachsen (siehe unter <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html>) möglich.

Hinweis: Für alle Mitarbeitenden des Landratsamtes sind Gleichberechtigung sowie die Akzeptanz von Vielfalt in der täglichen Arbeit selbstverständlich. Wenn in Texten nur die weibliche oder männliche Form verwendet wird, so geschieht dies ausschließlich für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Den gezahlten Quartalsabschlägen in Höhe von insgesamt **99.520,72 Euro** stehen nunmehr die tatsächlichen Personal- und Sachkosten 2023 in Höhe von **186.822,70 Euro** gegenüber. Dies entspricht einer Mehrausgabe von **87.301,98 Euro** die von der Stadt Markkleeberg zu erstatten ist.

Aufgrund der Schlussrechnung für 2023 ergibt sich für das Jahr **2024** ein Quartalsabschlag von **46.705,68 Euro**.

Die Nachzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von **87.301,98 Euro** überweisen Sie bitte zusammen mit dem Abschlag für das I. Quartal 2023.

Bitte überweisen Sie die Quartalsabschläge daher wie folgt, für das:

I.	Quartal 2024:	134.007,66 €	-	Fälligkeit bis 31.03.2024
II.	Quartal 2024:	46.705,68 €	-	Fälligkeit bis 30.06.2024
III.	Quartal 2024:	46.705,68 €	-	Fälligkeit bis 30.09.2024
IV.	Quartal 2024:	46.705,68 €	-	Fälligkeit bis 31.12.2024

auf nachstehendes Konto des Landratsamtes des Landkreises Leipzig bei der Sparkasse Leipzig:

BIC:	WELADE8LXXX
IBAN:	DE32 8605 5592 1010 0202 81
Verwendungszweck	3511.01.04/348200/040002426

Die Schlussrechnung für das Jahr 2024 mit der Festlegung der Quartalsabschläge für das Jahr 2025 erhalten Sie gemäß § 3 Abs. 5 Satz 3 bis zum 28.02.2025.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karina Keßler
Sozialamtsleiterin